

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/449/2023
Betreff	Einrichtung einer Schiedsstelle für den Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	13.12.2023	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	21.12.2023	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Errichtung einer 2. Schiedsstelle für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Für die 1. Schiedsstelle wird der OT Petershagen als Zuständigkeitsbereich bestimmt, für die 2. Schiedsstelle der OT Eggersdorf.

Die Besetzung der Stellen der Schiedsperson und ihres Stellvertreters für die 2. Schiedsstelle sowie die Besetzung des Stellvertreters für die 1. Schiedsstelle soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Begründung:

Anlässlich der Berichterstattung der Schiedspersonen über ihre Tätigkeit in der Vergangenheit in der Sitzung der Gemeindevertretung im Oktober 2023 wurde durch die Schiedspersonen neben einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung auch der Wunsch geäußert, eine weitere Schiedsstelle in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf einzurichten. Dies vor dem Hintergrund, dass der Umfang und die Anzahl der zu behandelnden Fälle zugenommen haben. Diese Bitte wurde durch die Gemeindevertretung aufgenommen, so dass die vorliegende Beschlussvorlage ihrer Umsetzung dient. Die neu zu errichtende Schiedsstelle soll unter Berücksichtigung der räumlichen Anforderungen und Möglichkeiten im Bereich des Ortsteiles Eggersdorf der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf angesiedelt werden.

Nach § 47 I des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetzes soll zudem der Bereich einer Schiedsstelle in der Regel nicht mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Sind mehrere Schiedsstellen errichtet, seien durch die Gemeinde deren Zuständigkeitsbereiche zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :

<i>Deckungsvermerk:</i>	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
<i>Hinweise zur Deckung:</i>	